

Regierungsratsbeschluss

vom

2. Dezember 2025

Nr.

2025/2007

Schönenwerd: Gestaltungsplan «Rüttenenstrasse» (GB Nr. 81)

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Schönenwerd unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan «Rüttenenstrasse» (GB Nr. 81) mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

Die Planung besteht aus folgenden Genehmigungsdokumenten:

- Gestaltungsplan «Rüttenenstrasse» (GB Nr. 81), Situation 1:200
- Sonderbauvorschriften.

Als orientierende Grundlage liegt vor:

- Raumplanungsbericht nach Art. 47 Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1).

2. Erwägungen

2.1 Gegenstand und Inhalt der Planung

Der Planungsperimeter umfasst das Grundstück GB Schönenwerd Nr. 81 mit einer Fläche von 1'013 m². Das Planungsgebiet liegt im nördlichen Siedlungsgebiet von Schönenwerd an der Bahnlinie Olten - Aarau. Die Erschliessung erfolgt über die Rüttenenstrasse. Auslöser für die Gestaltungsplanpflicht ist das von der Jurasüdfuss-Linie der SBB ausgehende Störfallrisiko und die Anforderung, eine daran angepasste Erschliessung und Bebauung des Areals festzulegen.

Gemäss dem rechtskräftigen Bauzonenplan (genehmigt mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2023/1123 vom 4. Juli 2023) ist das Grundstück GB Schönenwerd Nr. 81 der Gewerbezone mit Wohnen (GW) zugewiesen.

Auf dem Grundstück ist ein Neubau mit Gewerbe- und Wohnnutzungen geplant. Die Bestandesbauten (Garagen und Unterstände für Fahrzeuge) sollen abgebrochen werden.

2.2 Prüfung von Amtes wegen

Die zur Beurteilung des Risikos gemäss Art. 11a Abs. 3 Störfallverordnung (StFV; SR 814.012) notwendige Prüfung der Risikorelevanz wurde vorgenommen. Die Schlussfolgerung, wonach das Planungsvorhaben nicht risikorelevant ist, ist plausibel. Da das Vorhaben nicht risikorelevant ist, genügt § 7 der Sonderbauvorschriften zur Störfallvorsorge im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens.

Die Nachführung der digitalen Nutzungsplandaten obliegt im Grundsatz der Gemeinde (§ 5^{quater} Abs. 2 der kantonalen Geoinformationsverordnung, GeolV; BGS 711.271). Sie hat sicherzustellen,

dass jederzeit korrekte Nutzungsplandaten im Web GIS Client des Kantons publiziert werden können. Im vorliegenden Fall wird das Bau- und Justizdepartement die Nachführung der digitalen Nutzungsplandaten und des Planregisters gewährleisten.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

Die vorgelegte Planung erweist sich als recht- und zweckmässig im Sinne von § 18 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1). Sie ist zu genehmigen.

2.3 Verfahren

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 12. Juni 2025 bis 16. Juli 2025. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Schönenwerd hat den Gestaltungsplan «Rüttenenstrasse» (GB Nr. 81) an seiner Sitzung vom 20. Oktober 2025 beschlossen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

3. Beschluss

- 3.1 Der Gestaltungsplan «Rüttenenstrasse» (GB Nr. 81) der Einwohnergemeinde Schönenwerd wird genehmigt.
- 3.2 Die Planung liegt vorab im Interesse des betroffenen Grundeigentümers. Die Einwohnergemeinde Schönenwerd hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1) die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf den interessierten Grundeigentümer zu übertragen.
- 3.3 Das Amt für Raumplanung wird gestützt auf § 5^{quater} Abs. 1 GeolV beauftragt, die Nachführung der digitalen Nutzungsplandaten und des Planregisters zu veranlassen.
- 3.4 Die Einwohnergemeinde Schönenwerd hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 2'500.00 sowie Publikationskosten von Fr. 30.00, insgesamt Fr. 2'530.00, zu bezahlen.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Schönenwerd, Oltnerstrasse 7 5012 Schönenwerd

Genehmigungsgebühr:	Fr. 2'500.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr. 30.00	(4210000 / 001 / 83739)
	<hr/>	
	Fr. 2'530.00	

Zahlungsart:	Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen Rechnungstellung durch Staatskanzlei
--------------	---

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (sts) (2), Dossier-Nr. 102'501, mit Akten und 1 gen. Dossier (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ru)

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Finanzen

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Einwohnergemeinde Schönenwerd, Oltnerstrasse 7, 5012 Schönenwerd, mit 1 gen. Dossier (später), mit Rechnung (**Einschreiben**)

BSB+Partner, Ingenieure und Planer AG, von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen, mit 1 gen. Dossier (später)

Amt für Raumplanung (z.Hd. Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt: Schönenwerd: Genehmigung Gestaltungsplan «Rüttenenstrasse» [GB Nr. 81])